

Grauert den Dank für sein Anerbieten auszusprechen, die Einschränkungen, unter denen darauf eingegangen werden kann, hervorzuhoben, und ihn für alle näheren Erörterungen auf mündliche Verhandlungen zu verweisen, zu denen Herr von Riezler von der Zentralkommission ermächtigt wird.

29. Herr Zeumer wird ermächtigt, in den Fontes iuris Germanici antiqui durch Herrn Dr. Krammer eine Ausgabe der Determinatio compendiosa herstellen zu lassen.

30. Herr Werminghoff berichtet über die Bearbeitung der Concilien.

31. Das Gesamterfordernis der Abteilung

Leges II beträgt 9625 M.

32. Der permanente Ausschuß wird ermächtigt, die Remuneration des Herrn Dr. Krammer vom 1. Oktober ab zu erhöhen.

33. Herr Tangl berichtet über die Bearbeitung der Karolinger-Diplome.

34. Für den Mitarbeiter Dr. Müller wird vom 1. April d. J. ab ein Gehalt von 2700 M eingesetzt.

Das beantragte Erfordernis beträgt . . . 6300 M

35. Herr Bresslau berichtet über die Salier-Diplome.

36. Für den Mitarbeiter Dr. Wibel wird vom 1. April d. J. ab das Gehalt auf 3000 M erhöht.

Das Gesamterfordernis der Abteilung

beträgt . . . 5400 M

37.

Anlagen R-S.

Anlage T.